

25. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 4 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge vom 24.05.2004

In seiner Sitzung am 24.05.2004 hat der Rat der Gemeinde Altenberge folgenden Beschluss gefasst:

„Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Altenberge wird nach den Vorschriften des Baugesetzbuches geändert mit dem Ziel, die im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellten Grundstücke im Kreuzungsbereich Landesstraße 874 / Bundesstraße 54 als eine Fläche für den überörtlichen Verkehr auszuweisen.

Es handelt sich um die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge.“

Die Abgrenzung des Bereiches der 39. Änderung ist in der diesem Amtsblatt beigefügten Übersichtskarte (S. 58) dargestellt.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Altenberge, den 02.06.2004

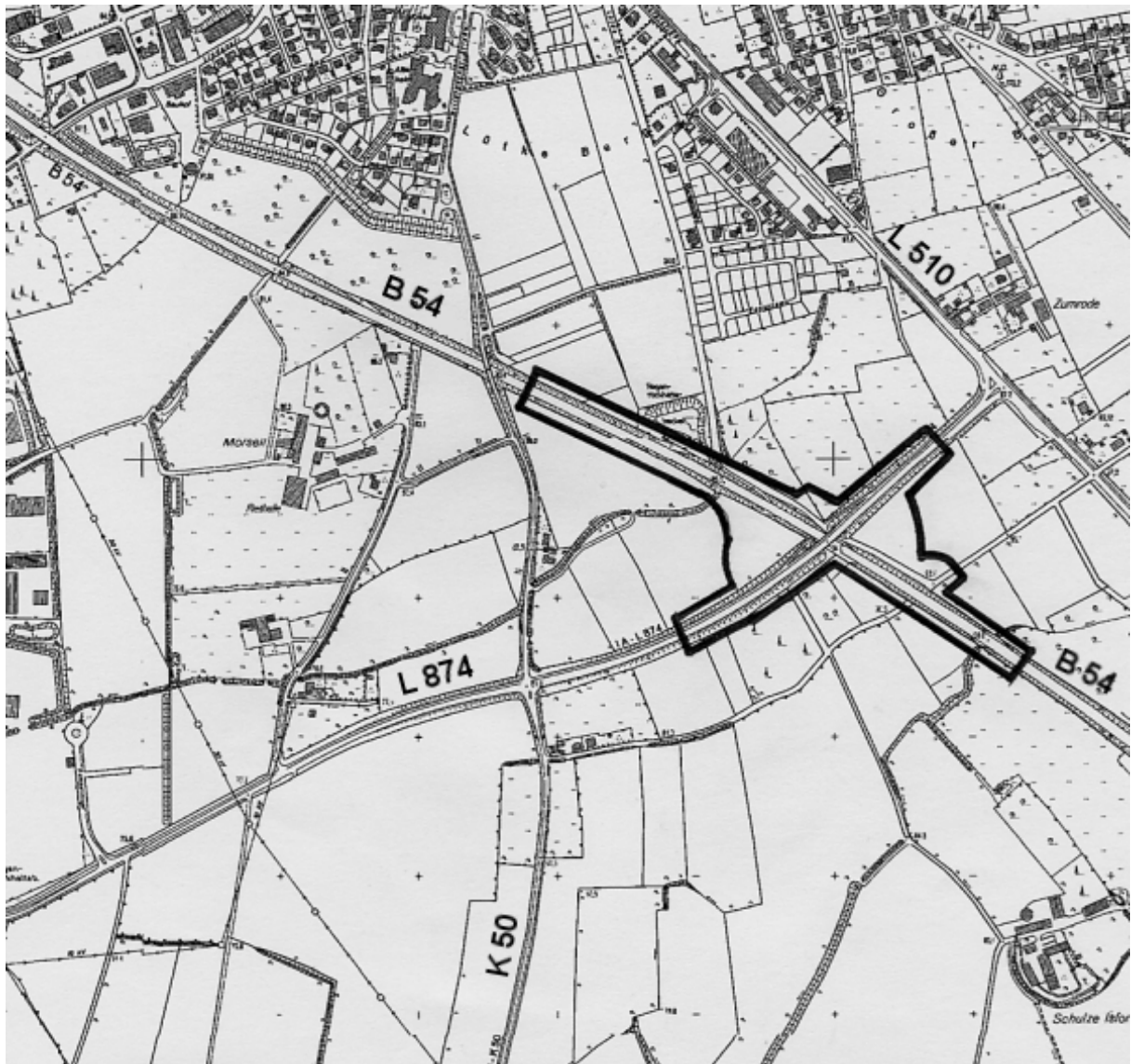
DER BÜRGERMEISTER

gez. Schipper

Anlage

zu den Bekanntmachungen
lfd. Nr. 25 + 26 im Amtsblatt
der Gemeinde Altenberge
Nr. 11/2004

ÜBERSICHTSKARTE
(ohne Maßstab)



— Abgrenzung des Geltungsbereichs der 39.
Änderung des Flächennutzungsplanes und des
Bebauungsplanes Nr. 70 „Anschlussstelle Schmitz
Cargobull, L 874 / B 54“